

Fast 3 Millionen Jugendliche ohne Berufsabschluss

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. August 2024 09:24

Zitat von Bolzbold

Wolfgangs Sicht der Dinge ist nur die halbe Wahrheit - wir müssen auch dafür sorgen, dass die Abschlüsse der jungen Menschen mehr wert sind als nur das Papier, auf dem sie stehen. Damit meine ich die Validität und Reliabilität von Abschlüssen im Sinne von Ausbildungs- und Studierfähigkeit (sic!) und eben nicht die schnöde Berechtigung.

Die Wahrheit lautet jedoch auch:

Wäre das Mädchen aus der Kirche ausgetreten, hätte es kein Problem mit der Versetzung gegeben. Und ja. Das Mädchen war verhaltensauffällig - und ich unterstelle, dass die Note durch ihr Verhalten beeinflusst war. Zudem bin ich der Meinung, dass Religion kein benotetes Fach sein sollte - oder zumindest in der Abschlussprüfung kein Gewicht haben darf.

Und nein. Das Mädchen hätte mit Sicherheit die Klasse nicht wiederholt. Die Blöße hätte sie sich nicht gegeben.

Die Kommarechnung in der Notengebung ist Humbug. Ich bin zwar Mathematiker - aber auch (und vor allem) Pädagoge.

Und da gilt für mich die Freiheit und Verpflichtung aus der Notenbildungsverordnung:

Zitat von <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NotBildVBWrahmen>

(1) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind **alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen** (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Schriftliche Leistungen sind insbesondere die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten). Der Fachlehrer hat zum Beginn seines Unterrichts bekanntzugeben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichten wird.

(2) Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine **pädagogisch-fachliche Gesamtwertung** der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

Da ist immer Ermessens-Spielraum.